

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1953.

Sitzung vom 20. August 1953.

2255. **Quartierplan.** Mit Eingabe vom 2. Juli 1953 ersuchte der Gemeinderat Zumikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 19. März 1953 betreffend teilweise Abänderung des Quartierplanes Isleren-Ost in Zumikon. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 27. März 1953 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Meilen vom 24. April 1953 keine Rekurse ein.

Der vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1168 vom 10. Mai 1951 genehmigte Quartierplan Isleren-Ost soll im Teilgebiet Ebnet durch eine in Ost-West-Richtung verlaufende Quartierstrasse ergänzt werden. Diese biegt an ihrem westlichen Ende nach Norden ab, wo sie nach ca. 100 m an eine bereits genehmigte Quartierstrasse anschliesst. Die neu projektierte Strasse dient der Verbesserung der Baulanderschliessung. Der Baulinienabstand beträgt wie bei den andern Strassen des Quartierplangebietes 20 m.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zumikon vom 19. März 1953 betreffend teilweise Abänderung des Quartierplanes Isleren-Ost in Zumikon wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zumikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

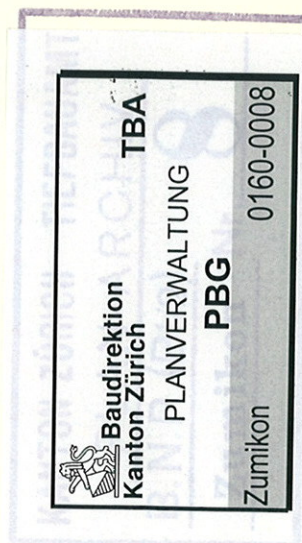
III. Mitteilung an den Gemeinderat Zumikon unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen und an die Baudirektion.

Zürich, den 20. August 1953.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

H. Isler



KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. ING. I II III	BERICHT
BR.-B.	PRÜFUNG
SEKR. F. RS.	ERLEDIG.
<i>W. Schmid</i>	EINSICHT
GRB.-B.	AKTEN